



Protokoll

27. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 26. September 2016, 19:00 Uhr bis 20:39 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Beschlussantrag 582/2016 von Thomas Wüthrich (Grüne): Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Änderung
- 4 Antrag 77/2016 der Geschäftsleitung des Gemeinderates: Einzelinitiative von Fritz Hammer betreffend Personalverordnung der Stadt Uster (PVO), Änderung
- 5 Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP): Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013
- 6 Antrag 71/2016 der Primarschulpflege: Schulhaus Niederuster, Pavillon (8-Klassenzimmer), Bauabrechnung
- 7 Antrag 73/2016 der Primarschulpflege: Neubau Schulhaus Krämeracker, Genehmigung Abrechnung Wettbewerbskredit Phase 22
- 8 Motion 558/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Planung und rechtliche Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes sowie Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster
- 9 Motion 571/2016 von Ivo Koller (BDP) und Daniel Pellegrini (FDP): Kreditvorlage für die Sanierung/Erweiterung der Fussball-Infrastruktur auf der Heusser-Staub-Wiese
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalman Stammach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Presse	Raphael Brunner, AvU Benjamin Rothschild, AvU
Entschuldigt	Stadtrat Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau

Der Präsident begrüsst die Medienschaffenden und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest Markus **Wanner** folgende Fraktionserklärung: *Am letzten Mittwoch erfuhren wir aus der Presse, im Teil „Amtliche Publikationen“, dass der Stadtrat die Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses vom 8. Februar 2016 betreffend Gestaltungsplan untere Farb [Antrag 45/2015] beantragt. Erst 5 Stunden später hat der Stadtrat auch im Internet unter „Amtliche Mitteilungen“ informiert. In der Rubrik „Stadthustelegamm“, in dem alle wesentlichen Stadtratsbeschlüsse kommuniziert werden sollten, wurde bis heute nichts publiziert. Der Mittwochmorgen löste grosse Hektik aus. Was ist das los? Was wurde beschlossen? Warum wurde nicht informiert? Aus unserer Sicht ist die Kommunikation ziemlich misslungen.*

Aber es geht nicht nur um die Kommunikation. Das politische Vorgehen betrachten wir mehr als fraglich. Ist es überhaupt rechters?

Der Gemeinderat hat im Februar 2016 den Gestaltungsplan beschlossen. In der Kommission und im Rat wurde uns dargelegt, warum ein Gestaltungsplan mit einer konkreten Nutzung der richtige Weg sei. Standortevaluationen hätten gezeigt, dass nur die untere Farb als optimaler Standort für ein Archiv in Frage komme. Auch das ehemalige ZKB-Gebäude eigne sich nicht dafür. Vor allem auch darum, weil man das Schutzobjekt untere Farb sinnvoll nutzen könne. An der Gemeinderatsitzung wurde dies intensiv diskutiert. Der Stadtrat erwähnte damals, dass ein hoher Sanierungsbedarf bestehe. Zitat: „Es gehe nicht an, dass vom Stadtrat immer wieder verlangt wird, er soll mit einem anderen Kreditantrag in den Gemeinderat kommen. Jetzt haben wir eine Nutzungsmöglichkeit. Jetzt ist der Zeitpunkt da für einen Entscheid.“ Der entscheidende Punkt war, dass wir mit dem Gestaltungsplan untere Farb auch ein Nutzungskonzept beschlossen. Denn wir erachten es als sehr problematisch, Millionen für eine Sanierung zu bewilligen ohne zu wissen, was darin passieren soll.

Sechs Monate nach dieser Diskussion sollen alle Argumente des Stadtrats, welche für das Vorgehen Gestaltungsplan mit Nutzungskonzept eingebracht wurden, und auch die Mehrheit des Gemeinderats überzeugte, nicht mehr gelten? Was bedeutet dies für die Zukunft? Wie lange können wir in Zukunft den Argumenten des Stadtrats noch glauben?

Von uns her müsste also ein neuer Gestaltungsplan auch wieder auf einem Nutzungskonzept basieren, und das ist ja bis jetzt nicht der Fall. Weshalb sollten wir nun wieder von vorne beginnen? Für uns ein wirklich konzeptloses Vorgehen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Wolfgang **Harder** (CVP) folgende Fraktionserklärung: *Seit September 2015 gibt es eine Dualstrategie der Stadt Uster. Was haben wir vom Stadtrat bis heute bezüglich Umsetzung der Dualstrategie mitbekommen? Grossmehheitlich nichts. Das ist schade, geht es doch um die Kommunikation des Stadtrates mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat.*

Die Dualstrategie enthält Leitsätze, Schwerpunkte und sogar prioritäre Schwerpunkte. So schlecht ist das Papier nicht. Damit das Papier ernst genommen werden kann, hätte der Stadtrat aber die Pflicht, seine Aktionen, seine Fortschritte darzulegen und zu erklären, was er getan hat um die Dualstrategie umzusetzen.

Wenn nicht bald etwas mehr geht, könnte man den Eindruck gewinnen, es handle sich bei den Schwerpunkten und Leitsätzen mehrheitlich um heisse Luft. Einige Beispiele:

Schwerpunkt 5, S. 9: Dort heisst es: „Die Stadt schafft eine Fussgängerzone.“ Die Frage ist wann und wo?

Schwerpunkt 9, S. 15: „Die Stadt fördert im Stadtzentrum eine Vielfalt von Angebot und Nachfrage, von Wohnen und Arbeiten.“ Sehr gut. Aber was hat sich der Stadtrat konkret dabei gedacht? Finanziert die Stadt jetzt kleine und grosse Läden und gibt sie den Kunden Einkaufsgutscheine?

Schwerpunkt 4: „Die Stadt fördert erneuerbare Technologien.“ Interessant. Bisher war dafür eigentlich die Energie Uster zuständig. Was will der Stadtrat noch selber machen?

Schwerpunkt 7: „Die Stadt Uster setzt sich ein für eine administrativ geringe Belastung des Gewerbes.“ Spannend. Was hat der Stadtrat vor? Gibt es eine Generalüberprüfung aller Gesetze?

Die Dualstrategie ist gespickt mit Versprechen und Ankündigungen. Der Stadtrat ist aufgefordert, die Dualstrategie aktiv umzusetzen und zu informieren. Ein Papier allein hilft für die Entwicklung der Stadt nichts.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ivo **Koller** (BDP) folgende Fraktionserklärung:
Am 21. September 2016 erfolgte die längst fällige Publikation über das erfolgreiche Zustandekommen des Referendums „Nein zum Archiv im Stadtpark“. Der Stadtrat setzte sich ein weiteres Mal über gesetzlich geregelte Fristen hinweg, hätte der Entscheid doch spätestens Mitte Juni 2016 veröffentlicht werden müssen. Inhaltlich ist die Publikation brisant. Vergebens und mehrmals hat die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion in der Debatte zum Gestaltungsplan untere Farb darauf hingewiesen, dass die zwingende Archivnutzung nicht im Gestaltungsplan festzuschreiben ist. Die grosse Mehrheit der Gemeinderäte hatte für das Anliegen der Mittefraktion kein Gehör und ist dem Stadtrat gefolgt. Das Ergebnis war die Festsetzung mit 21:7 Stimmen. Eine andere Nutzung der unteren Farb wurde mit diesem Entscheid verunmöglicht. Und nun, mehr als sieben Monate später, zeigt sich der Stadtrat gleich selber die rote Karte. Er gesteht damit ein, dass die zwingende Zweckbestimmung auf Stufe Gestaltungsplan ein Fehler war, den er korrigieren muss. Leider kommt dieses stadträtliche Erwachen zu einem späten Zeitpunkt und ist insbesondere der beharrlichen Arbeit der Referenden zu verdanken.
4.2 Millionen Franken Steuergelder wollte der Stadtrat für ein Archiv in der unteren Farb ausgeben. Das ist finanzpolitisch unvernünftig und auch hinsichtlich der Nutzung nicht zu akzeptieren. Wir fordern weiter, dass die untere Farb zwingend einer öffentlichen Nutzung, z. B. einem Gemeinschaftszentrum, zugeführt werden muss.
Es ist noch nichts gewonnen! Das Referendumskomitee nimmt diesen ersten Schritt in die richtige Richtung zur Kenntnis. Es gilt jetzt, die neue Vorlage genauestens zu prüfen. Das Referendumskomitee wird jeden weiteren Schritt mit Argusaugen verfolgen. Falls die Idee einer Archivnutzung zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftauchen sollte, werden Grünliberale, EVP, CVP und BDP erneut mit Engagement für die untere Farb kämpfen.

1 Mitteilungen

Am Samstag, 17. September 2016 hat der Internationale Greifenseelauf stattgefunden, dabei ist aus Sicht des Gemeinderates (und des Stadtrates) auf folgende Ergebnisse in der Gesamtwertung besonders hinzuweisen:

Kategorie Frauen: Rang 7 für Meret Schneider, Rang 53 für Karin Niedermann und Rang 87 für Stadträtin Barbara Thalmann

Kategorie Männer: Rang 24 für Balthasar Thalmann, (Rang 73 für Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales,) Rang 184 für Patricio Frei, Rang 259 für Ivo Koller und Rang 455 für Markus Waner

Kategorie Männer 10 km: Rang 102 für Thomas Wüthrich und Rang 144 für Stadtpräsident Werner Egli

Ich gratuliere. (Applaus)

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Zuschrift des Stadtrates vom 22. September 2016 über die Generelle Leistungsüberprüfung informiert worden. Wir danken für die geleisteten Arbeiten.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 5. September 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Beschlussantrag 582/2016 von Thomas Wüthrich (Grüne): Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Änderung

Thomas Wüthrich (Grüne) hat am 9. September 2016 folgenden Beschlussantrag eingereicht:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt:

Art. 57 c) Gestaltungspläne müssen in der zuständigen Kommission vor der Schlussabstimmung an mindestens zwei Sitzungen traktandiert und diskutiert werden.

Begründung:

Nicht erst die Diskussion sowie die grosse Zahl an Mails und Anträgen im Nachgang zur KPB-Sitzung im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Rehbühl zeigte, dass eine vertiefte Diskussion zu Vorlagen dieser Art unbedingt notwendig ist. Beschlossene Gestaltungspläne beeinflussen unsere Umwelt auf Jahrzehnte hinaus. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum solche einschneidenden Änderungen in einer einzigen Sitzung von nicht einmal zwei Stunden diskutiert und beschlossen werden müssen. Die Tragweite der Entscheidung gebietet eine seriöse Prüfung der Vorlagen.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) begründet den Beschlussantrag: *Zugegeben, ich habe es mir lange überlegt, ob ich diesen Antrag einreichen und ihn zudem sehr einschränkend formulieren soll. Die jüngsten Ereignisse um Gestaltungspläne lassen mich diesen Antrag heute aber mit Überzeugung vertreten.*

An der letzten Ratssitzung wurde moniert, der Antrag 56/2016 zum Gestaltungsplan Rehbühl sei schon lange aufgegeben und hätte von den Fraktionen darum schon vorgängig eingehend studiert werden können. Das ist durchaus machbar, aber eben nur die halbe Wahrheit. Denn was an der Kommissionssitzung selber diskutiert wird, ist oft mindestens so erhellend wie der schriftliche Antrag selber. In meiner Zeit als Gemeinderat ist es noch jedes Mal so gewesen, dass ich an einer Kommissionssitzung zusätzliche, interessante und relevante Informationen erhalten habe, die nicht im Antrag zu lesen waren. Das geht vielleicht den dienstjüngeren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr so... Aber eigentlich ist der Mehrwert einer Diskussion in einer Kommission ja nur logisch. Die involvierten Personen und Anspruchsgruppen sind vor Ort und können ausgiebig befragt werden. Weitere Personen können je nach Verlauf der Diskussion an eine nächste Sitzung eingeladen werden.

Insofern mutete es beim Gestaltungsplan Rehbühl denn auch sehr seltsam an, dass der Geschäftsführer der Genossenschaft Sonnenbühl sich nach der Kommissionssitzung an diverse Gemeinderätinnen und -räte wandte und eine ökologische Umsetzung des Gestaltungsplans in Aussicht stellte. Eine solche Diskussion muss in der Kommission und nicht per E-mail geführt werden. So wie es gelaufen ist, macht es den Anschein, dass die Kommissionen die Rolle einer Erfüllungsgehilfin für die planende Behörde übernehmen und die Konsequenzen und die Tragweite eines Gestaltungsplans nicht konsequent ausleuchten.

Wie komplex ein Gestaltungsplan eben und wie weit reichend ein Entscheid darüber ist, zeigt auch der Gestaltungsplan „Untere Farb“. Ich mag an dieser Stelle jetzt nicht über Führungsschwäche und dergleichen referieren, vielmehr wird deutlich, dass sich der Gemeinderat nicht zu einem Entscheid drängen lassen soll – in diesem Falle ist die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion klugerweise auf die Bremse getreten und hat das Geschäft noch einmal zum Thema gemacht.

Aber auch hier hätte die zuständige Kommission wohl mehr investieren müssen, um sich ein umfassenderes Bild, eine kritischere Betrachtung des Vorhabens zu Eigen machen können. Die Kommissionen im besonderen sind für die Überwachung der Exekutive zuständig. Das ist ihre Rolle, und diese müssen sie zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt seriös wahrnehmen können. Und dazu benötigt man mindestens zwei Sitzungen, weil man bei wichtigen Entscheidungen einfach nochmals darüber schlafen sollte. Das machen wir im Privatleben ja schliesslich auch so!

Noch ein Wort dazu, wieso sich der Antrag auf die Gestaltungspläne beschränkt. Eine klare begriffliche Abgrenzung zu anderen Vorlagen ist einfach zu handhaben. Würden wir beispielsweise auch noch Kreditgeschäfte jeglicher Art einschliessen, müsste eine willkürliche Grenze gezogen werden, ab welcher Kredithöhe ein Antrag zweimal in einer Kommission zu behandeln wäre. Zudem wurden

gemäss meiner langjährigen Erfahrung und in meiner Erinnerung die Kreditgeschäfte im Sinne dieses Antrags immer mindestens zweimal in der Kommission traktandiert. Darum ist es nicht zielführend die Behandlung der anderen Geschäfte speziell zu regeln.

Es ist die Pflicht des Gemeinderates in Vertretung des Volkes die Aufsicht über die Exekutive seriös auszuüben. Eine vertiefte Diskussion mit allen Anspruchsgruppen und involvierten Akteuren ist deshalb unabdingbar. Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum solche weit reichenden Entscheidungen in einer einzigen Sitzung von nicht einmal zwei Stunden diskutiert und getroffen werden müssen. Ich bitte Sie darum, den Antrag zu unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Mit diesem Antrag wird die Geschäftsleitung des Gemeinderats beauftragt, das Geschäft zu prüfen und Bericht und Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Das heisst, heute beschliessen wir noch nichts Konkretes.*

Wir haben dieses Geschäft in der Fraktion kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite liegt es an den Fraktionen, die Geschäfte frühzeitig zu diskutieren und sich eine Meinung zu bilden. Die Fraktionsmeinungen vertreten dann die Fraktionsmitglieder in den Kommissionen.

Die Geschäfte werden anschliessend in den Kommissionen besprochen. Oftmals werden dazu die verantwortliche Stadträtin resp. der verantwortliche Stadtrat sowie die Fachexperten der Verwaltung eingeladen. Die Fragen werden diskutiert, Meinungen und Ideen von anderen Fraktionen werden besprochen, aufgrund der Diskussion werden auch neue Ideen und Vorschläge besprochen. Die Mitglieder der Kommission bilden sich aufgrund der Diskussion, Fragen und Antworten eine Meinung und stimmen darüber ab. Und jetzt kommt der springende Punkt: Die Fraktionen haben, wenn das Geschäft nur einmal traktandiert wird, keine Möglichkeit, die Diskussion, Fragen und Antworten aus der Kommission zu besprechen und sich eine abschliessende Fraktionsmeinung zu bilden. Fraktionsvorschläge können nicht mehr in der Kommission eingebracht werden, sondern müssen via «Tischvorlagen» eingebracht werden. Und diese «Tischvorlagen» mag ja eigentlich niemand. Um Tischvorlagen zu reduzieren, bräuchte es zwingend eine zweite Besprechung in der Kommission.

Braucht es nun aufgrund eines einzelnen Geschäfts, des Gestaltungsplans Rehbühl, eine «lex specialis Gestaltungsplan» oder genügt eine Sensibilisierung in den Kommissionen? Und sollen nur Gestaltungspläne zwingend ein zweites Mal traktandiert werden? Was ist mit anderen wichtigen Geschäften? Und was wäre dann die Definition eines «wichtigen Geschäfts», das auch zwei Mal traktandiert werden sollte? Sind nicht alle Geschäfte im Gemeinderat wichtig?

Für uns sind einige Fragen offen, die geklärt werden müssten. Die Geschäftsleitung bekäme bei der Überweisung des Beschlussantrags die Möglichkeit, die offenen Fragen zu klären und einen Antrag zu stellen. Für uns ist klar: «Wichtige» Geschäfts müssen unbedingt zwei Mal in der Kommission traktandiert werden. Wie wir das aber erreichen wollen, sind wir uns nicht ganz einig. Daher wird unsere Fraktion unterschiedlich abstimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Thomas Wüthrich will, dass wir für eine bestimmte Art von Geschäften eine Sonderregel für die Kommissionsberatung einführen. Das lehnen wir ab. Wenn Kommissionsmitglieder nach der ersten Beratung in der Kommission noch offene Fragen haben oder aufgrund neuer Erkenntnisse eine Besprechung in der Fraktion als erforderlich erachten, so liegt es an ihnen, sich gegen die Durchführung einer Schlussabstimmung auszusprechen. Wenn sie das nicht tun, dann muss in guten Treuen davon ausgegangen werden können, dass das Geschäft beschlussreif für den Rat ist. Dies gilt natürlich nicht nur für Gestaltungspläne, sondern für alle anderen Arten von Geschäften.*

Das hinter dem Antrag stehende Anliegen, dass alle Fragen und Anträge in der Kommission eingebracht und diskutiert werden, teilen wir selbstverständlich. Das ist für die Effizienz und Qualität unserer Beschlussfassung mehr als wünschenswert. Eine Änderung der Geschäftsordnung braucht es dazu aber nicht. Wir lehnen den Beschlussantrag ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Sie haben ja bestimmt alle am Freitag den Anzeiger von Uster gelesen und wissen, was ich jetzt gleich sagen werde. Daher werde ich mich äusserst kurz fassen, wofür Sie mir alle dankbar sind.*

Der neue Artikel ist überflüssig und wäre auch einseitig. Einseitig, weil es auch andere Geschäfte mit grosser Tragweite gibt, die nicht in dieser Art berücksichtigt wären. Überflüssig, weil die Mitglieder der Kommission Planung und Bau (KPB) alt genug sind, um zu wissen, ob es nochmals eine Sitzung für ein Geschäft braucht. Sollte es keinen Konsens darüber geben, gibt es ansonsten immer noch den Ordnungsantrag.

Und selbst wenn die KPB sich an 10 Sitzungen auf eine Anzahl Parkplätze und einen Minergie-Standard festlegen würde, an der Gemeinderatssitzung käme die Grüne-Fraktion ja dann doch wieder mit anderen Anträgen. Die Probleme, die mit diesem Artikel behoben werden sollen, kommen somit aus der antragstellenden Ecke. Am besten organisiert man sich einfach gut und lehnt den Antrag ab.

Jürg **Gösken** (parteilos): *Ich bin ja absolut dafür, dass die Parlamentsgeschäfte in den vorberatenden Kommissionen reiflich besprochen werden und damit eine konsolidierte Empfehlung zuhanden Gemeinderat verabschiedet werden kann. Eine Vorschrift, dass spezifisch Gestaltungspläne auf zwei Sitzungen verteilt diskutiert werden müssten, halte ich jedoch für eine ungeeignete Massnahme: Zum einen dürften die Kommissionspräsidenten die nötige Sensibilität mitbringen, um komplexe oder umstrittene Geschäfte nochmals zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben. Zum andern liegt es aber auch in der Verantwortung der Kommissionsmitglieder, gegebenenfalls eine erneute Beratung zu beantragen, wenn die erste Lesung viele neue Erkenntnisse oder problematische Sachverhalte ergeben hat.*

Und wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Es liegt eben auch in der Verantwortung der Kommissionsmitglieder und ihrer Fraktionen anstehende Geschäfte so früh wie möglich und nicht erst nach Lesung in den Kommissionen vertieft zu behandeln. Dies gehört einfach zu den Hausaufgaben. Den vorliegenden Antrag lehne ich deshalb ab.

Dennoch hätte ich ein Anliegen, was Gestaltungspläne anbetrifft: In Tradition der Vernehmlassungskultur würde ich es begrüssen, wenn der Stadtrat die Kommissionen viel früher in die Formulierung von Gestaltungsplänen einbeziehen würde. Für die Investoren wäre damit mehr Sicherheit erreichbar und für die politischen Entscheidungsträger eine breitere Abstützung von realistischen Anforderungen möglich. Im schlimmsten Fall beschliesst das Parlament im letzten Moment noch neue Anforderungen, aber verliert gleichzeitig die Investoren, die unter diesen Umständen nicht mehr mitmachen.

Generell zweimal in der Kommission zu traktandieren verlangsamt den ohnehin schon als langsam geltenden Politbetrieb, aber verbessert den Entscheidungsprozess nicht. - Ich danke.

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Die Qualität der Entscheide würde tendenziell besser. Wir hätten nicht wie letztes Mal eine derart umfangreiche Diskussion zum Rehbühl führen müssen. Ein Argument spricht dafür, dass wir das festschreiben: Denn dann weiss der Stadtrat, wie die Fristen der Behandlung in Kommission und Gemeinderat sein werden. Insofern wäre eine Festsetzung in der Geschäftsordnung zu begrüssen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 14:20 Stimmen:

- 1. Der Beschlussantrag 582/2016 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an die Geschäftsleitung.**

4 Antrag 77/2016 der Geschäftsleitung des Gemeinderates: Einzelinitiative von Fritz Hammer betreffend Personalverordnung der Stadt Uster (PVO), Änderung

Der Geschäftsleitung des Gemeinderates ist am 17. August 2016 von Fritz Hammer folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag

Die Personalverordnung PVO der Stadt Uster wird geändert (in Kraft 1. Mai 2013) für Personen in leitender Funktion nach Erreichen des AHV-Rentenalters werden neu dem Personalgesetz des Kantons Zürich unterstellt:

Personen in leitender Funktion der Stadt Uster sind neu dem Personalgesetz des Kantons Zürich zu unterstellten. Maxi Beschäftigungsdauer ein Jahr nach der Pensionierung.

Begründung

Das Personalgesetz der Stadt Uster ist ausgelegt auf eine Dauer bis maxi 70 Jahren – nach der Pensionierung.

Stelle fest, dass in den letzten Jahren eine schleichende Arbeitslosigkeit sich ausbreitet, dies mit dem Verlagern von Arbeitsplätzen von Firmen ins Ausland.

Die Stadt Uster ist angewiesen haushälterisch umzugehen mit den Finanzen, da weniger Steuergelder in der Zukunft zu erwarten sind.

Gehe davon aus, dass die Behördenmitglieder in diesem Sinn und Geist die Initiative unterstützen.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderates (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 11 Abs. 3 Gemeindeordnung [GO] sowie Art. 51 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates [GeschO GR]).

Ein Recht zur persönlichen Begründung durch den Einzelinitianten besteht erst nach der vorläufigen Unterstützung, also bei der Beratung von Bericht und Antrag des Stadtrates.

Der Stadtrat muss die Einzelinitiative erst nach ihrer vorläufigen Unterstützung im Rahmen von „Bericht und Antrag“ auf ihre Gültigkeit prüfen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen und zwar aus folgenden Gründen:*

- 1. Wie sehen keinen plausiblen Grund, einzelne Mitarbeiterkategorien aus der Personalverordnung der Stadt Uster herauszulösen und unter kantonales Recht zu stellen. Zudem gilt in Uster erst einmal die Personalverordnung der Stadt. Wenn wir etwas ändern wollen, dann regeln wir das hier bei uns zu Hause!*
- 2. Ganz generell finden wir es auch bedenklich, wenn man aus einem Einzelfall wieder neue Gesetze macht. Es liegt ja auf der Hand, dass es hier um eine Lex Ulmann geht!*
- 3. Und wenn wir - hypothetisch - der Einzelinitiative nun folgten, würden wir erkennen, dass das kantonale Recht, welches die Einzelinitiative einführen will, das gleiche ist wie wir hier in Uster haben. Kantonales Recht anwenden, würde im Sinne der Einzelinitiative also gar nichts bringen.*
- 4. Zudem kennen beide Personalverordnungen Ausnahmeregelungen, die eine befristete Anstellung länger als ein Jahr erlauben. Wenn eine Exekutive also einen Entscheid zur Verlängerung einer befristeten Anstellung fällt, wird sie auch ihre Gründe haben dazu. Die Einzelinitiative kann also gar nicht verhindern, was sie eigentlich verhindern will.*

Paul **Stopper** (BPU): *Die Sache sollte klar sein, denn mit der Beschäftigung Pensionierter muss sehr sorgfältig umgegangen werden. Sie wissen, um wen es geht: Es geht um den früheren Stadtplaner von Uster. Beim Kanton Zürich ist eine Weiterbeschäftigung zwar möglich, aber längstens ein Jahr und nur unter der Voraussetzung, dass es zwingend ist und nicht anderes geht. In Uster haben wir aber einen neuen Stadtplaner gefunden. Ich habe dazu auch die Anfrage 568/2016 eingereicht. Der neue Stadtplaner braucht keinen „Anstandswauwau“. Darum sollten wir uns der kantonalen Regelung anpassen. Ich bitte um Unterstützung der Einzelinitiative.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Das Personalgesetz des Kantons Zürich sagt zur Pensionierung der kantonalen Angestellten folgendes:*

„§ 24 c. ¹ Das Arbeitsverhältnis endet am Ende des Monats, in welchem Angestellte das 65. Altersjahr vollenden. [...]

² In Ausnahmefällen kann nach Erreichen der Altersgrenze eine befristete Wiederanstellung vereinbart werden.“

Der Initiant will mit seinem Vorstoss gleich zwei Fliegen auf einen Schlag erledigen. Einerseits will er leitende Angestellte der Stadt Uster dem Personalgesetz des Kantons unterstellen, andererseits gleich eine verbindliche Maximaldauer in Bezug auf die Weiterbeschäftigung von pensionierten leitenden Angestellten festsetzen, den vorher zitierten Abs. 2 von Art. 24 c präzisieren.

Die erste Forderung muss nach Ansicht der Grünen wohl eher als allgemeine Anregung verstanden werden. Es scheint uns grundsätzlich nicht sinnvoll, dass Angestellte der Stadt Uster zwei Personalverordnungen unterstellt sein sollen. Aber es kann sicherlich geprüft werden, warum nicht das gesamte Personal der Stadt Uster der kantonalen Personalverordnung zu unterstellen sei. Warum soll sich die Stadt Uster noch einmal die Arbeit einer ausformulierten PVO machen, wenn auf kantonaler Ebene eine taugliche Vorlage vorhanden ist?

*Auch die zweite Forderung der Initiative ist wohl zu eng formuliert. Aus der Begründung liesse sich ebenso gut herauslesen, dass **alle** Angestellten der Stadt Uster bei Erreichen des Pensionsalters aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden.*

Die Argumentation des Initianten geht grundsätzlich aber in die richtige Richtung. Es ist nicht einzusehen, warum die Stadt Personen im Pensionsalter weiter beschäftigen soll. Gerade weil die ordentliche Pensionierung lange vorhersehbar ist, ist es plan- und machbar, jüngere Kräfte nachzuziehen und gemäss den zu übernehmenden Aufgaben zu instruieren. Der Handhabung des Wissensmanagements kommt hier eine zentrale betriebliche Bedeutung zu. Es kann nicht sein, dass eine Vernachlässigung des Wissenstransfers zu Lasten von nachkommenden, jüngeren Arbeitskräften geht. Dies steht einer öffentlichen Verwaltung nicht gut an, die grundsätzlich notwendige Blutauffrischung beim Personal wird unnötig verzögert.

Wir erachten die Initiative deshalb in erster Linie als Einladung an den Stadtrat, seine Anstellungspraxis und das Wissensmanagement zu überprüfen und allenfalls Verbesserungen einzuleiten. In diesem Sinne unterstützen wir Grünen die Einzelinitiative vorläufig.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Einzelinitiative erhält 5 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft ist erledigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und Fritz Hammer, Wilstrasse 5, 8610 Uster.**

5 Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP): Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013

Von Marius Weder (SP) ist am 8. September 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Energieplan der Stadt Uster aus dem Jahre 2013 ist als Hauptziel für das gesamte Siedlungsgebiet festgelegt, dass der Anteil der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung (inkl. Abwärme aus fossil betriebener Wärmekraftkopplung) am Gesamtwärmeverbrauch von heute 7% bis 2025 auf 25% und bis 2035 auf 45% gesteigert werden soll.

Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn im bestehenden Siedlungsgebiet 85% davon an einen Wärmeverbund angeschlossen ist und bei Neubaugebieten nahezu vollständig mit erneuerbarer Energie oder Abwärme versorgt wird. Der Energieplan legt dazu Prioritätsgebiete und Eignungsgebiete für Wärmeverbünde dar. In den zwei Prioritätsgebieten "Zeughaus – Kern Süd" und "Spital Uster – Wagerenhof – Sportanlagen Buchholz" finden derzeit bekanntlich grosse bauliche Aktivitäten statt (Sanierung Illuster, Kern Süd, Sanierung Uster 77, Am Stadtpark bzw. Neubau Hallenbad, Neubau Spital, Erneuerung Wagerenhof). Diese bauliche Tätigkeit wäre eigentlich DIE Chance, die Überlegungen des Energieplans für einen Wärmeverbund umzusetzen. Unseres Wissens wurde indessen kürzlich die Machbarkeit eines Wärmeverbunds im Zentrum und bei den Sportanlagen negativ beurteilt.

Kaum ist der Energieplan festgesetzt, scheint dieser somit zu einem Papiertiger zu werden. Das irritiert und wirft Fragen auf, die wir den Stadtrat zu beantworten bitten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Umsetzung des Energieplans? Können die im Energieplan und letztlich auch in der Gemeindeordnung festgelegten energiepolitischen Ziele erreicht werden?
 2. Falls nein, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass diese dennoch erreicht werden?
 3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat als Eigentümerin der Energie Uster AG, damit diese das maximal Mögliche zum Erreichen der energiepolitischen Ziele beiträgt? Können die finanziellen Vorgaben der Eigentümerstrategie beim heutigen Zinsumfeld mit Wärmeverbunden erreicht werden? Sind die Vorgaben weiterhin richtig und angemessen?
 4. Welche Praxis verfolgt der Stadtrat bei der Verfügung von Anschlusspflichten? Wie viel teurer muss der Anschluss an Wärmeverbunde gegenüber Alternativlösungen sein, dass der Stadtrat die Verfügung der Anschlusspflicht als nicht mehr verhältnismässig erachtet?
 5. Wurde diese Praxis schon gerichtlich überprüft? Wie ist sie im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden zu beurteilen?
 6. Welche energetischen Vorgaben gedenkt der Stadtrat in Zukunft in Gestaltungsplänen zu verlangen? Welche energetischen Mehrkosten werden gemessen am meist geschaffenen Planungsmehrwert den Grundeigentümern zugemutet?
- Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Marius **Weder** (SP) begründet die Interpellation: *Vor drei Jahren, als wir den kommunalen Energieplan verabschiedeten, konnte man - mit den Worten eines berühmten ehemaligen SVP-Magistraten - sagen: "Freude herrscht!" Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch von heute 7 % auf 25 % bis 2025 und auf 45 % bis 2035 schien ein ambitioniertes, aber auch realistisches und notwendiges Ziel zu sein. Dass der Einflussnahme mittels eines solchen Plans von vorneherein gewisse Grenzen gesetzt sind, war natürlich allen klar. Auf die bereits bestehende Bausubstanz könnte lediglich allenfalls im Rahmen von Totalsanierungen eingewirkt werden. Bleiben als Hauptanwendungsfall Neubauten, in erster Linie Grossbauten. In den letzten wie auch in den nächsten Jahren gab und gibt es in Uster diverse solcher Projekte, ich kann hier auf deren erneute Zitierung verzichten. 'Wenn nicht jetzt, wann dann', muss man sich also fragen bezüglich der Umsetzung der Ziele des Energieplans. Schaut man sich jedoch die heutigen Ergebnisse Stand September 2016 an, vermögen diese leider wenig Optimismus zu versprühen. Es macht den Anschein, als bliebe die Umsetzung des Energieplans in den Startlöchern stecken.*

Es mag ja sein, dass es im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen bei den jeweiligen Projekten Gründe gab, die gegen die Realisierung eines Wärmeverbunds sprachen. Was einen jedoch stutzig macht, ist die durchgehende Häufung fehlender Realisierungen von Wärmeverbänden. Eine Gesamtschau zur Umsetzung des Energieplans - also eine Wirkungsprüfung, um es mit den Worten des Stadtrats zu sagen - tut Not. Wir als politische Entscheidungsträger müssen uns die notwendigen Informationen beschaffen, um entscheiden zu können, ob und falls ja, wo es hapert, und vor allem welche Massnahmen allenfalls zur Verbesserung notwendig sind.

Stadtrat Thomas Kübler hat sich vom AvU, auf vorliegende Interpellation angesprochen, zitieren lassen, es treffe nicht zu, dass man bei den darin angesprochenen Beispielen in Sachen Energieplan überhaupt nichts gemacht habe. Man werde in der Antwort aufzeigen, was unternommen worden sei. Dieser Beantwortung unserer Fragen durch den Stadtrat blicken wir seitens der SP-Fraktion mit freudiger und hoffnungsvoller, aber ebenso kritischer Erwartung entgegen.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Interpellation 581/2016 erhält 21 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen erreicht.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, erklärt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Bau: Der Stadtrat wird die verlangte Auskunft schriftlich geben.

Damit ist das Geschäft vertagt.

6 Antrag 71/2016 der Primarschulpflege: Schulhaus Niederuster, Pavillon (8-Klassenzimmer), Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Jürg **Gösken** (parteilos): *Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 2'372'399.84 inkl. MWSt. um gut 77 TCHF bzw. 3 % unter dem genehmigten Kredit aus Antrag 23/2015 ab. Bei der Belegprüfung sind keine wesentlichen Fragen aufgetaucht. Das betroffene Grundstück verbleibt im Finanzvermögen der Stadt Uster. Auf einen Übertrag ins Verwaltungsvermögen wurde aufgrund der befristeten Baubewilligungen verzichtet.*

Zugunsten der Bedarfsentwicklung von Schuleinheit, Tagesstrukturen und Tagesschule wurde das Bauprojekt bei der Realisierung gegenüber dem in Aussicht gestellten Raumkonzept angepasst:

- *Bedarf Tagesschule: Im bewilligten Antrag 23/2015 waren im Raumprogramm maximal vier Klassenzimmer für die Tagesschule vorgesehen. Realisiert wurden sechs Klassenzimmer, ein Aussenklassenzimmer sowie eine Küche für die Tagesschule.*
- *Als Mehrkosten für die Projektanpassungen bezüglich Tagesschule waren im Juli 2015 CHF 85'000 veranschlagt worden. Demgegenüber werden im Antrag 71/2016 Minderkosten beim Mobiliar von ca. CHF 90'000 angegeben. Eine separate Endabrechnung der Kosten für die Anpassung und Erweiterung des Raumprogramms ist nicht vorhanden.*

Die RPK hat die Bauabrechnung gemäss Antrag 71/2016 einstimmig gutgeheissen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Deborah **Bernhard** (SVP): *Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Kosten und die Termine beim Bau des Pavillons mehr als eingehalten werden konnten. Beim genaueren Studieren der Abrechnung kamen bei uns aber Zweifel auf, ob dies tatsächlich der Pavillon ist, den wir im Antrag 23 bestellt hatten. Im Antrag 23 ist nämlich folgendes zu lesen: Für die Tagesschule, ich zitiere, «werden maximal vier Klassenräume beansprucht.» Überraschenderweise sind es jetzt plötzlich sechs Klassenzimmer, was anscheinend nicht vorhersehbar war. Natürlich ist es schön, dass durch die Nutzung der Tagesschule Mobiliar eingespart werden konnte. Dass dafür in Eigenkompetenz und mit Zusatzkosten räumliche Anpassungen vorgenommen, eine Küche eingebaut und ein Aussenklassenzimmer ergänzt wurden, ist für uns aber befremdlich. Ich erinnere mich an die intensiven Diskussionen im Vorfeld zur Nutzung des Pavillons. Im Nachhinein scheinen diese obsolet – wenn sowieso alles anders umgesetzt wird. Für die Zukunft möchten wir die Primarschulpflege darum bitten, auch das umzusetzen, was bestellt wurde. Die SVP/EDU-Fraktion wird der Abrechnung trotzdem zustimmen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung des Projekts «Schulhaus Niederuster, Pavillon (8-Klassenzimmer)» im Betrag von Fr. 2 372 399.84 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

7 Antrag 73/2016 der Primarschulpflege: Neubau Schulhaus Krämeracker, Genehmigung Abrechnung Wettbewerbskredit Phase 22

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die RPK hat am Montag, 19. September 2016 den Antrag 73 beraten. Patricia Bernet (Präsidentin Primarschulpflege), Susanne Ita-Graf (Leiterin Schulverwaltung Primarschule) und Olaf Vielhaber (Projektleiter, Brand-erberger + Ruosch AG) standen Red und Antwort.*

Der Gemeinderat hat am 11. November 2013 den Kredit für den Wettbewerb betreffend Neubau Schulhaus Krämeracker (Projektphase 22) über Fr. 600'000 inkl. MWST bewilligt. Dieser Kredit war nach dem „Absturz“ des fliegenden Klassenzimmers nötig geworden. Der Kredit von Fr. 600'000 war ein Teil der Vorlage 190/2013. Total wurden Fr. 1'350'000 bewilligt, davon Fr. 600'000 für den Wettbewerbskredit und Fr. 750'000 für das Vorprojekt.

Die Abrechnung des Wettbewerbskredits schliesst mit Fr. 493'740.60 ab, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 106'259.40 (ca. 17.5 %) entspricht.

Der eigentliche Wettbewerb schliesst mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 7500 ab, was einer Punktlandung entspricht. Die Kosten für die externen und internen Fachpersonen wurden offenbar etwas grosszügig veranschlagt, davon wurden rund Fr. 100'000 nicht benötigt, wobei anzumerken ist, dass bereit im Voraus geschrieben wurde, dass diese Posten schwierig zu schätzen sind. Ich stelle fest:

- *Die Belege sind vorhanden und stimmen mit den Kontenauszügen und der Abrechnung des Architekten überein.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Es sind keine Protokolle einer Projektkommission vorhanden.*
- *In der Zwischenzeit haben das Volk den Baukredit genehmigt und die ersten Bauarbeiten im September 2016 begonnen.*

Antrag: Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig (9:0 Stimmen), den Antrag der Primarschulpflege, d. h. die Kreditabrechnung zu genehmigen

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Abrechnung Wettbewerbskredit betreffend Neubau Schulhaus Krämeracker (Projektphase 22) mit Gesamtkosten von Fr. 493'740.60 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von Fr. 106'259.40 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

8 Motion 558/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Planung und rechtliche Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes sowie Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster

Von Ursula Räuftlin (Grünliberale) ist am 18. Januar 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den kommunalen Verkehrsplan Fusswege zu aktualisieren und sämtliche wichtigen Wegverbindungen rechtlich zu sichern. Um die Nutzung der Fusswege attraktiver zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen ist zudem ein Fussgängerleitsystem einzuführen.

Begründung

Gemäss Schwerpunkt 5 der Dualstrategie der Stadt Uster baut diese schrittweise den Langsamverkehr aus. Zum Langsamverkehr gehören neben den Velofahrern auch die Fussgänger. Streckenweise zu Fuss unterwegs sind aber eigentlich alle Menschen. Denn auch wer das Auto oder den öffentlichen Verkehr benutzt oder mit dem Velo unterwegs ist, legt vor, nach oder zwischen den Fahrten einzelne Etappen zu Fuss zurück. Ca. ein Drittel der Bevölkerung, in einer städtischen Umgebung eher noch mehr, insbesondere Kinder und ältere Menschen, bewegt sich vorwiegend zu Fuss. Die zu Fuss gehenden sind die schwächste Gruppe im Verkehr und deshalb in erhöhtem Masse auf sichere und direkte Wegverbindungen angewiesen. Schulen, Bushaltestellen, der Bahnhof, sämtliche öffentlichen Einrichtungen, Erholungsanlagen und Einkaufsläden sollen deshalb mittels eines sicheren und leistungsfähigen Fusswegnetzes für alle Bewohner der Stadt Uster gut zugänglich sein. Uster verfügt über einen Verkehrsplan, der auch die Fusswege abdeckt. Dieser ist aber zum einen nicht wirklich öffentlich bekannt und andererseits fehlen teilweise noch wichtige Wegabschnitte, wie das Postulat Nr. 506 von Paul Stopper und Werner Kessler aufgezeigt hat. Der Stadtrat hat deshalb die Planung der Fusswege zu aktualisieren, zu publizieren und wo nötig, die Wegverbindungen rechtlich zu sichern. Damit die Fusswegverbindungen aber öffentlich bekannt und die städtisch wichtigen Ziele auch von ortsunkundigen Besuchern gut zu Fuss erreicht werden können ist ein Fussgängerleitsystem einzuführen. Während die Wegweisung für den Motorfahrzeugverkehr aber auch für das Velo- und Wanderwegnetz eine Selbstverständlichkeit ist, fristet die Wegweisung für den Fussverkehr noch ein Schattendasein. In Uster sind beispielsweise die Wege zu den Sportanlagen für Autofahrer signalisiert. Einen signalisierten Fussweg vom Bahnhof her gibt es aber nicht. Als städtisch wichtige Ziele können bedeutende Stadträume (Stadtzentrum, Zellwegerareal, Trümpler...), öffentliche und halböffentliche Einrichtungen (Stadthaus, Polizei, Sportanlagen, Spital...) kulturelle und touristische Ziele (Central, Zeughausareal, Burg...) und natürlich die Bahnhöfe betrachtet werden. Sowohl bei der Planung des Fusswegnetzes wie auch bei der Gestaltung des Fussgängerleitsystems sind die Anforderungen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (z. B. hindernisfreie Wegführungen, Lesbarkeit der Wegweisung). Solch ein Leit- und Informationssysteme dient auch der Aufwertung des öffentlichen Raumes und kann durchaus auch als Instrument des Stadtmarketings verstanden werden.

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) begründet die Motion: *Vor wenigen Wochen hat das neue Schuljahr begonnen. Seither sind nun wieder Dutzende neuer kleiner Fussgänger in Uster unterwegs. Neben Kindern bewegen sich insbesondere auch viele ältere Menschen vorwiegend zu Fuss. Die zu Fuss gehenden sind die schwächste Gruppe im Verkehr und deshalb in erhöhtem Masse auf sichere und direkte Wegverbindungen angewiesen. Gemäss der Dualstrategie des Stadtrates baut die Stadt den Langsamverkehr schrittweise aus. Davon, dass dem Langsamverkehr viel Gewicht beigemessen wird, merkt man aber bisher kaum etwas. Uster verfügt zwar über einen Verkehrsplan, der auch die Fusswege abdeckt. Dieser ist aber in der Öffentlichkeit nicht bekannt, man findet ihn nirgends auf der Homepage der Stadt Uster. Zudem fehlen teilweise noch wichtige Wegabschnitte, wie das Postulat 506/2014 von Paul Stopper und Werner Kessler aufgezeigt hat. Die beiden habe mit ihrem Postulat auch das Augenmerk auf diesem Verkehrsplan gelenkt. Das Stadthaus braucht die direkte Verbindung zum Stadtzentrum und zu dem Kulturzentrum. Auch in den laufenden Planungen im Stadtzentrum sollen neue Fusswegbeziehungen angedacht und realisiert werden. Durch das Zeughausareal kann z. B. das Schulhaus Krämeracker direkter ans Stadtzentrum angebunden werden, der Park am Aabach bietet die Möglichkeit, den Fussweg dem Aabach entlang fortzusetzen und auch der Landihallenweg ist für die Anbindung des geplanten Gerichtsplatzes zum Stadtpark für den Langsamverkehr aufzuwerten. Und wo genau geht es zur Sportanlage Buchholz? Über ganz viele private Grundstücke, wo man sich mehrfach die Frage stellt: Darf ich hier jetzt eigentlich durch? Der Stadtrat hat sich in der Dualstrategie ein hehres Ziel gesetzt: den Fussverkehr schrittweise auszubauen. Ob der Stadtrat es wirklich umsetzt, wollen wir aber nicht dem Zufall überlassen. Damit diese Schritte nicht zu klein ausfallen, braucht es von unserer Seite her den politischen Druck dieser Motion. Schulen, Bushaltestellen, der Bahnhof, sämtliche öffentlichen Einrichtungen, Erholungsanlagen und Einkaufsläden sollen deshalb mittels eines sicheren und leistungsfähigen Fusswegnetzes für alle Bewohner der Stadt Uster gut zugänglich sein. Der Stadtrat soll deshalb die Planung der Fusswege aktualisieren, publizieren und wo nötig, die Wegverbindungen rechtlich sichern oder Wege sogar in sein Eigentum übernehmen.*

Allein mit dem planerischen Ausscheiden und dem rechtlichen Sichern der Wegverbindungen ist es allerdings noch nicht getan. Die meisten Ustermer Einwohner werden zwar ihre Wege finden, auswärtige Besucher aber haben es schwer. Am Bahnhof findet sich in Uster kein vernünftiger Stadtplan, der die wichtigen Wege aufzeigt. Einzig ein Plan mit dem Wanderwegnetz zeigt gewisse Fernziele an. Während die Wegweisung für den Motorfahrzeugverkehr aber auch für das Velo- und Wanderwegnetz eine Selbstverständlichkeit ist, ist die Wegweisung für den Fussverkehr in Uster noch komplett inexistent.

Die Wege zu den Sportanlagen sind für Autofahrer signalisiert. Einen signalisierten Fussweg vom Bahnhof her gibt es aber nicht. Auch die Wegweisung zum Kulturzeughaus richtet sich nur an den motorisierten Verkehr, man findet Wegweiser entlang der Zürich- und der Berchtoldstrasse, aber nirgends vom Bahnhof oder vom Stadtpark her gut sichtbar für Fussgänger platziert. Damit die wichtigen städtischen Ziele auch von ortsunkundigen Besuchern gut zu Fuss erreicht werden können soll deshalb ein Fussgängerleitsystem eingeführt werden, wie es bereits viele – auch wesentlich kleiner Gemeinden als Uster – kennen. Solche städtisch wichtigen Ziele zu definieren könnte durchaus eine Aufgabe für unsere neue Standortförderin sein. Ich stelle mir dabei z.B. bedeutende Stadträume wie das Zellwegerareal, öffentliche und halböffentliche Einrichtungen wie das Stadthaus, die Sportanlagen oder das Spital sowie kulturelle und touristische Ziele wie das Central oder das Zeughausareal vor.

Einzelne Wegweiser zu Kulturstätten weisen heute eher den Autofahrern als den Fussgängern den Weg und weisen zudem ein unterschiedliches Erscheinungsbild auf. Ich stelle mir so ein Wegleitsystem aber auch als Visitenkarte für unsere Stadt vor, das in einem einheitlichen und ansprechenden Layout, gerne auch mit unserem Uster-Rot, daherkommen soll und damit den öffentlichen Raum aufwertet.

Ich bitte Euch darum, diese Motion als einen ersten Schritt zur Umsetzung eines der Schwerpunkte der Dualstrategie des Stadtrates zu unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, erklärt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Bau: Der Stadtrat lehnt die Motion ab. *Der kommunale Verkehrsplan «Fuss- und Wanderwege» wurde am 15. Januar 1986 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 153 genehmigt. Seit diesem Zeitpunkt wurde er zwar punktuell überarbeitet, bildet aber noch immer die rechtliche Grundlage zur Sicherung von Wegrechten.*

Aus Sicht des Geschäftsfeldes (GF) Stadtraum und Natur besteht bei der Fusswegplanung durchwegs Handlungsbedarf. Der Verkehrsplan «Fuss- und Wanderwege» ist gesamtheitlich zu überprüfen. Von einem isolierten, themenfokussierten Vorgehen wird jedoch abgeraten. Eine in sich abgestimmte Planung zusammen mit dem Verkehrsplan «Strassen, Parkierung und öffentlicher Verkehr» wird empfohlen.

Zusammen mit der Neubesetzung der Stelle des Stadtplaners hat der Stadtrat die Revision der kommunalen Planungsinstrumente angekündigt. Derzeit wird seitens GF Stadtraum und Natur das konkrete Vorgehen aufgegleist und die Revisionsinhalte definiert. Dazu zählt auch der Verkehrsplan «Fuss- und Wanderwege». Der Verkehrsrichtplan ist nach Art. 31 Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingender Bestandteil der Ortsplanung. Vorgesehen ist, dass der Stadtrat im ersten Semester 2016 das Planungsverfahren beschliessen kann. Damit startet eine mehrjährige Planung, welche die Ressourcen des GF Stadtraum und Natur, des Stadtrates und des Parlamentes mit seinen Kommissionen, wesentlich beanspruchen wird. Ziel ist eine konsistente Planung der Stadt Uster über alle relevanten Themen als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.

Mit der Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin, Patricio Frei und Markus Wanner über «Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung» wurde seitens Parlament bereits eine Motion für Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen, welche ein Element der Ortsplanung beinhaltet. Mit der vorliegenden Motion käme ein weiteres Element zur sofortigen Bearbeitung dazu. Seitens GF Stadtraum und Natur wird angemerkt, dass die parlamentarischen Begehren zwar inhaltlich nachvollziehbar sind, deren Überweisung aus Ressourcengründen die Gesamtrevision der Ortsplanung jedoch verzögern.

Für die Umsetzung eines wie in der Motion geforderten Fussgängerleitsystems ist in einer ersten Stufe der Verkehrsplan «Fuss- und Wanderwege» zu überarbeiten. Ein Fussgängerleitsystem kann eine klar definierte Massnahme in diesem Verkehrsplan sein. Damit werden zeitlicher Rahmen, Kosten und Zuständigkeiten definiert. Diese Vorgaben bilden wiederum die Grundlage für die Investitionsplanung. Entsprechend ist von einem unkoordinierten Vorgehen und dem umgehenden signalisieren von einzelnen Fusswegen abzusehen.

Eine Umwandlung der Motion in ein Postulat ist nicht notwendig, da die Revision des Verkehrsplanes «Fuss- und Wanderwege» gemäss Art. 31 PBG zwingender Bestandteil der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung ist. Diese wird auch vom Kanton so gefordert.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Die SP-Fraktion möchte anmerken, dass in dieser Motion zwei Anliegen verpackt sind. Der kommunale Verkehrsplan Fusswege gehört unseres Wissens zur Verkehrsplanung als Teil der Gesamtrevision Ortsplanung. Trotz dieses Schönheitsfehlers werden wir die Motion unterstützen, insbesondere wegen des Elements, Fussgängerleitsystems (FLS) in Uster.*

Klar ist Uster keine Grossstadt und auch kein Touristenmagnet, und man könnte locker sagen: ‚Brauchen wir doch nicht‘. Auch würden wohl die meisten in Uster ihr Ziel schon finden, man kann das Mobiltelefon mit GPS zücken oder sogar jemanden nach dem Weg fragen...

Die Botschaft, die für uns hinter einem FLS steht, ist aber, den Fussgängerinnen und Fussgängern den angemessenen Stellenwert zu geben. In Zeiten von Förderung des Langsam-Verkehrs, und das sind eben auch die Fussgänger und Fussgängerinnen, ist das für uns ein berechtigtes Anliegen. Und vielleicht passt es ja ganz gut zum Beschluss der letzten Sitzung des Gemeinderates [Postulat 563/2016]: Wenn wir schon beabsichtigen, den Autofahrerinnen mit einem VLS den schnellsten und direktesten Weg zur Parkplätzen zu weisen, dann soll uns das analog für die Fussgängerinnen und Fussgänger nur billig sein: warum sollen nicht auch sie auf den direktesten Weg dank einem FLS zu ihrem Ziel hingewiesen werden und dieses einfach finden können?!

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir teilen die Einschätzung der Motionärin insofern, als direkte und sichere Fussverbindungen für die Erschliessung unsere Stadt wichtig sind. Es ist zweckmässig und wirtschaftlich, wenn möglichst viele Menschen in Uster gerne zu Fuss unterwegs sind. Aus diesem Umstand kann aber nicht auf die Notwendigkeit eines Fussgängerleitsystems mit Wegweisern und Schildern geschlossen werden. Grosse Städte wie Zürich mit viel Tourismus kommen auch ohne ein solches aus. Ich habe jedenfalls noch nirgendwo einen Wegweiser zur Tonhalle oder zum Hauptbahnhof entdeckt. Dort ist es vor allem die schiere Grösse der Stadt und die Komplexität der Fussgängerströme, die gegen ein solches Wegweisersystem sprechen. Wenn aber eine solche Stadt ohne Fussgänger-Wegweiser auskommt, müssten sehr gute Gründe vorliegen, weshalb gerade in Uster solche Wegweiser nötig sein sollten. Solche Gründe sehen wir nicht.*

Im Zeitalter zunehmender Smartphone-Dichte scheint uns ein Fussgängerleitsystem überholt. Dank google maps finden wir uns überall und jederzeit zurecht. Auch die ältere Generation orientiert sich dank mobilen Geräten immer zielsicherer zum Bestimmungsort. Uster ist zudem eine überschaubare Stadt mit einer überschaubaren Anzahl von Publikumsattraktionen. Das Geld für die Erstellung und den Unterhalt eines solchen Leitsystems scheint uns daher unverhältnismässig. Auch den Bedarf für die planungsrechtliche Sicherung der Wegverbindungen in einer eigenen Revision des Richtplans ist nicht gegeben. Es ist ja nicht so, dass kein Fusswegnetz bestehen würde. Sollte hier ein Bedarf bestehen, kann das besser in der laufenden BZO-Revision aufgenommen.

Wir sagen nicht, dass die Orientierungshilfen in der Stadt nicht punktuell verbessert werden könnten. Mit ein paar gut platzierten Tafeln mit einem Übersichtsplan und Standortangabe wären da schon geholfen. Ein eigentliches Fussgängerleitsystem erachten wir aber als unnötig, auch wenn es uns sehr interessieren würde, wo der Pfeil zum Stadtarchiv hinzeigt und welche Form er hätte. Ist er kreisförmig oder eher ein Zick-Zack-Pfeil? Aber darüber diskutieren wir ein anderes Mal. Wir lehnen die Motion ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Gemäss Schwerpunkt 5 der Dualstrategie der Stadt Uster baut diese schrittweise den Langsamverkehr aus. Nun gut, über die Grösse der Schritte ist nichts zu lesen und wie wir von Achilles und der Schildkröte wissen, kommt Achilles bei stetiger Halbierung der Schrittlänge auch nie im Ziel an und wird von der Schildkröte überholt. Doch gemäss Dualstrategie setzt sich Uster unter Schwerpunkt 1 im ersten Satz (man berücksichtige diese ausserordentliche Priorisierung) auch für guten und zahlbaren Wohnraum ein. Nun gut, über die Definition von zahlbar kann man sich ja bekanntlich nicht nur in der Kommission Planung und Bau (KPB) streiten, bei näherem Betrachten entpuppt sich diese Dualstrategie also als Papiertiger, der offenbar so viel Einfluss auf politische Umsetzung hat wie ein veralteter Energieplan. Doch für ein Fussgängerleitsystem gibt es wesentlich bessere Argumente als die Dualstrategie:*

„Uster plant. Uster baut viel – und bald noch mehr. In der Kommission für Planung und Bau erfahren wir dies eindrücklich. In den letzten Monaten wurden Gestaltungspläne mit grosser Wirkung auf den Verkehr und die Entwicklung der Stadt Uster durch den Gemeinderat genehmigt (Zeughausareal, Stadtpark, Park am Aabach etc.). Geplant und gebaut wird auch im Kern Süd, an der Schiffflände, beim Hallenbad und an der Dammstrasse. Das Verkehrsproblem im Zentrum ist bekannt. Die Suche nach dem gewünschten Ankunftsort dauert mangels Beschilderung oft zu lang. Moderne Fussgängerinnen-Leitsysteme helfen und machen das Leben in der Stadt und das Erleben der Stadt als Nichtustermerin oder Nichtustermer angenehmer. Wer zukünftig in Uster am Bahnhof ankommt und beispielsweise zur Sportanlage oder zur Burg möchte, soll sich an einem Fussgängerinnenleitsystem orientieren können. Viele Städte haben solche Systeme bereits erfolgreich und zur Freude der Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert, z. B. Brugg. Dort soll das Leitsystem gut gelungen sein. Auch in Uster sollen Wegführungen auf die Sehenswürdigkeiten und Hotspots von Uster hinweisen und damit Orientierung schaffen.“ So.

Wem diese Worte nun bekannt vorkamen, hat richtig gehört: Es ist exakt die Argumentation von Wolfgang Harder, O-Ton – ich danke – zum Parkleitsystem. Ich habe mir jedoch die Freiheit genommen „Parkleit-“ durch „Fussgängerinnenleit-“ zu ersetzen. Die Argumentation macht ja auch absolut Sinn – nur dass der motorisierte Verkehr bereits von Wegleitungen zu beispielsweise dem Sportzentrum profitiert und gemäss Dualstrategie auch nicht der Förderung bedarf – im Gegensatz zum Langsamverkehr, den man ja „schrittweise ausbauen“ möchte.

Es würde mich daher sehr freuen, wenn sich Uster gegen eine Halbierung dieser Schrittlänge entschiede und sich von Schildkröten wie Brugg nicht mehr länger überholen liesse. Die Grünen unterstützen daher die Motion. Danke an Wolfgang Harder für seine Textvorlage.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

- 1. Die Motion 558/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Motion 571/2016 von Ivo Koller (BDP) und Daniel Pellegrini (FDP): Kreditvorlage für die Sanierung/Erweiterung der Fussball-Infrastruktur auf der Heusser-Staub-Wiese

Von Ivo Koller (BDP) und Daniel Pellegrini (FDP) ist am 11. April 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat zur Verbesserung der Fussball-Infrastruktur (Fussballplätze, Gebäude, Umgebung) auf der Heusser-Staub Wiese (Hinterwisen) eine Kreditvorlage zu unterbreiten. Mit der Sanierung/Erweiterung der Fussball-Infrastruktur soll der Fussballbetrieb auf der Heusser-Staub Wiese langfristig erhalten werden.

Begründung

Der Stadtrat legte mit Beschluss Nr. 462 vom 1. Dezember 2009 fest, dass der Fussballbetrieb in der Sportanlage Buchholz zu konzentrieren ist.

Aus folgenden Gründen ist von diesem Beschluss Abstand zu nehmen:

- Seit dem Zeitpunkt des Beschlusses hat sich die Anzahl Ustermer Fussballer massiv erhöht. Die zur Verfügung stehende Fläche für weitere Fussballplätze ist in der Sportanlage Buchholz beschränkt. Bereits heute – mit der Nutzung der Heusser-Staub-Wiese - herrschen im Buchholz prekäre Platzverhältnisse. Durch eine Verlegung der Sportplätze der Heusser-Staub Wiese und einer unvermeidlichen Kapazitätserweiterung müssten auf dem Buchholz Areal fünf zusätzliche Fussballfelder realisiert werden.
- Die Heusser-Staub Wiese wird durch die sportliche Nutzung sinnvoll genutzt. Die Beibehaltung einer freiliegenden Wiese im direkten Siedlungsgebiet ist zu unterstützen. Der Wunsch des Stadtrates nach „*einem attraktiven Stück Land im Herzen der Stadt Uster, welches für andere Nutzungen zur Verfügung stehen würde*“ (Zitat aus oben genanntem SR-Beschluss) ist abzulehnen.
- Die Konzentration des Fussballbetriebes im Buchholz würde die Überbeanspruchung des bestehenden Kunstrasenplatzes noch verstärken und die Lebensdauer weiter verkürzen.
- Die Heusser-Staub Wiese ist heute die Heimat des FC Uster mit eigenem Clubhaus. Mit einem Umzug in die Sportanlage Buchholz kann dem FC Uster kein gleichwertiger Ersatz bereitgestellt werden.
- Die zentrale Lage der Heusser-Staub Wiese erlaubt es speziell auch schon kleinen Kindern alleine mit dem Fahrrad ins Training zu fahren. Auf das „Mami-/Papi-Taxi“ kann verzichtet werden.

Die Weiterführung des Fussballbetriebes auf der Heusser-Staub Wiese bedingt auch gewisse Investitionen in die Infrastruktur. Die Platzverhältnisse auf der Heusser-Staub Wiese wurden bereits 2009 durch den Stadtrat als „sehr schlecht“ bewertet. Der Bau eines Kunstrasenfeldes auf der Heusser-Staub Wiese ist als Variante in die Kreditvorlage mit einzubeziehen. Mit dem Ersatz der Garderoben-Anlage wurde zumindest bis 2020 eine provisorische Lösung bereitgestellt. Die Weiterführung der Heusser-Staub Wiese bedarf jedoch auch betreffend Garderoben einer langfristigen Lösung.

Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Ivo **Koller** (BDP) begründet die Motion: *Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich noch eine kurze Klammer aufmachen: Ich finde es lobend, dass sich Stadträtin Rickenbacher darum bemühte, dass Ihnen allen der Stadtratsbeschluss Nr. 474 vom 30. August 2016 betreffend Aussenanlagen Buchholz, Konzentration des Fussballbetriebes auf der Sportanlage Buchholz, Umsetzung, zugestellt wurde. Das ist transparente Kommunikation und sie konnten sich dadurch eine fundierte Meinung zum Inhalt machen, obwohl die Fraktionen natürlich längst entschieden haben, wie abzustimmen ist. Entsprechendes Mail haben Sie vor drei Tagen, resp. am vergangenen Freitag erhalten. Nachdem am 8. Juli dieses Jahres eine Medienmitteilung versandt wurde, indem der Stadtrat seine fussballerischen Absichten bekräftigte, bat ich am 12. Juli um Zusendung des Stadtratsbeschlusses. Die Herausgabe wurde mir verweigert. Erst vor vier Tagen, also einen Tag bevor sie alle den Stadtratsbeschluss erhalten haben, wurde mir der aktuelle Stadtratsbeschluss zugestellt. Hier hätte ich mir eine offenere Informationspolitik des Stadtrates gewünscht, damit sich die Motionäre vertieft mit den Argumenten des Stadtrates hätten auseinandersetzen können. Diese Art der Kommunikation macht wenig Freude. Klammer geschlossen.*

Wir Motionäre haben ein Ziel. Die Heusser-Staub Wiese soll weiterhin dem Sport, resp. dem Fussball zur Verfügung stehen. Und wir haben aus unserer Sicht gute Gründe dafür.

Vorneweg sei erklärt, weshalb eine Motion: Dieser strategische Entscheid der Konzentration im Buchholz fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Zudem suggeriert der Stadtrat fälschlicherweise immer noch, dass mit der Zustimmung im Jahr 2013 zum provisorischen Garderobengebäude der Gemeinderat ihn in seinem Vorhaben unterstützt. Nur indem der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt eine Kreditvorlage zu unterbreiten, kann die Heusser-Staub Wiese für den Fussball erhalten bleiben.

Ich nenne Ihnen nun sechs Gründe, weshalb Sie die Motion unterstützen sollten:

- 1. Allseits ist anerkannt, dass es in Uster an Fussballplätzen mangelt und weitere Fussballplätze benötigt werden. Der Stadtrat führt im Stadtratsbeschluss aus, dass Uster in den nächsten zehn Jahren ein zusätzliches Kunstrasenfeld und drei Naturrasen-Kleinfelder benötigt. Zusammen gerechnet sind das 13'600 beispielbare Fussballquadratmeter. Die Heusser-Staub-Wiese weist heute eine Fläche von 20'600 beispielbaren Fussballquadratmeter aus. Mit der Konzentration ins Buchholz stehen zukünftig 7'000 m² weniger als heute zur Verfügung. Die Stadt geht von einem Wachstum von 17 % aus in den nächsten 10 Jahren. Alleine in diesem Jahr sind beim FC Uster 60 neue Mädchen hinzugekommen und ein neuer Fussballclub in Uster hat ebenfalls neu 60 Mitglieder. Diese 120 neuen Fussballkinder ergeben bereits schon heute die 17 %, welche für die nächsten 10 Jahre prognostiziert wurden. Weiter stellt sich die Frage, wie viele Kinder aus Uster heute in Greifensee, Mönchaltorf oder Pfäffikon spielen, weil der FC Uster diese nicht aufnehmen konnte und teilweise eine Warteliste von knapp 2 Jahren führt? Zwei dieser drei Naturrasenfelder sollen neben der Kletterhalle entstehen – aus Platzmangel im östlichen Bereich. Man beachte dabei den Zeithorizont des Stadtrates von 10 Jahren. Aber was sind schon 10 Jahre? Fussball wird weiter an Popularität gewinnen, es werden höchstwahrscheinlich in 15, 20, 30 Jahren weitere Fussballfelder notwendig werden. Doch wo sollen diese gebaut werden? Der Platz im Buchholz ist beschränkt. Anstatt visionär zu denken, fokussiert sich der Stadtrat auf die nächsten 10 Jahre und hebt die bestehenden Fussballplätze auf der Heusser-Staub-Wiese auf. Das ist zu kurzfristig. Ist die Fläche einmal weg, wird sie nie mehr erhältlich sein.*
- 2. Es sind stolze Investitionen, die im Buchholz auf uns warten. Die Rede ist von 6 Mio. Franken plus/minus 30 Prozent und dies für eine kleinere Fläche, als heute angeboten wird. Geld, welches im Übrigen auch in der aktuellsten und noch geheimen Investitionsplanung nicht eingestellt wurde. Auf den Punkt gebracht bedeutet das, dass man noch keine Ahnung hat, wieviel das Ganze wirklich kostet. Fest steht aber, dass wir mit der Beibehaltung der Heusser-Staub-Wiese Gelder sparen können, weil bis auf weiteres ein Teil der angedachten Investitionen im Buchholz obsolet würden. Die Einsparungen, welche eine Konzentration im Buchholz bringen würde, stehen den Ausgaben in den nächsten 10 Jahren in keinem Verhältnis gegenüber.*
- 3. Vor fast 100 Jahren (1924) willigte Herr Heusser-Staub ein, dass auf dieser Wiese Fussball gespielt wird. Viele von uns haben dort ihre ersten Grümpelturniere bestritten. Der Fussball war vor vielem anderen dort, weshalb er in der Umgebung bestens akzeptiert ist. Kein Nachbar würde sich getrauen, wegen dem Lärm eines Fussballmatches zu reklamieren. Eine neue Nutzung bekommt Nährboden für neue Gegner. Diese Fläche gehört darum dem Fussball.*
- 4. Ich kann Ihnen leider keine Auskunft darüber geben, weshalb der Vorstand des FC Uster seine Heimat freiwillig aufgibt und nicht für die Heusser-Staub-Wiese kämpft. Die Vermutung liegt auf der Hand, dass der Vorstand von seinem im Jahr 2009 gefällten Entscheid nicht mehr abrücken kann. Und dass drei Stadträte im Supporterclub des FC Uster vertreten sind, macht es dem Vorstand wohl auch nicht eben einfacher. Ein Wegzug kann nur schon ganz nüchtern betrachtet sicher nicht im Sinne der einfachen Mitglieder sein. Adieu Clubhaus, adieu Tschutteria. Im Buchholz wird der FC Uster nie mehr diese Privilegien geniessen wie auf der Heusser-Staub-Wiese.*
- 5. Viele Eltern und Kinder schätzen die zentrale Erreichbarkeit der Heusser-Staub-Wiese. Schauen Sie sich einmal die vielen Velos an einem Trainingstag an. Ich bezweifle, dass gleich viele Kinder mit dem Velo ins Training gehen, wenn dieses im Buchholz stattfindet. Das Mami/Papi-Taxi lässt grüssen und die Parkplatzverhältnisse im Buchholz werden noch knapper.*
- 6. Der Stadtrat sprach 2009 davon, dass mit der Konzentration ein attraktives Stück Land im Herzen von Uster frei werden würde. Ein Satz, welcher geradezu nach einer Umzonung schreit. Der Stadtrat wird dies natürlich bestreiten und auf die Schwierigkeiten einer Umzonung aufmerksam machen. Sicherlich öffnen wir damit aber Tür und Tor für solche Gedanken.*

Zum Abschluss zitiere ich den Stadtpräsidenten im aktuellen Uster Report (Ausgabe 5/2016): „Seid einmal zufrieden, würde ich oft gern in eine Debatte einwerfen“, sagte der Stadtpräsident. Ich mach's jetzt für den Stadtpräsidenten. Sind Sie zufrieden mit der Heusser-Staub-Wiese! Denn seien wir mal ehrlich, die Heusser-Staub-Wiese liegt in einem Schattenloch, es liegt in Uster fast nirgends so lange Schnee wie dort. Es gibt absolut keine andere und sinnvollere Nutzung für diese Fläche, als für den Sport. Und bevor wir den Gestaltungsplan zum Park am Aabach überhaupt abgesegnet haben, schon wieder nach einem weiteren Erholungsraum zu rufen, scheint uns verfehlt. Es braucht beides, einen massvollen Ausbau im Buchholz, aber insbesondere auch die Erhaltung der Heusser-Staub Wiese. Herzlichen Dank für die Unterstützung der Motion!

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt Stellung: Ausgangslage war, dass der Stadtrat bereits 2009 geprüft hat, ob der Fussball auf dem Areal Buchholz konzentriert werden soll, und zwar langfristig. Wir haben inzwischen die Planung für die Heusser-Staub-Wiese entsprechend ausgerichtet. Die Liegenschaft dort hat dem FC Uster gehört, sie wurde damals im Baurecht erstellt, war nun baufällig. Entsprechend hat der FC Uster aus Kostengründen auf die Sanierung dieser Liegenschaft verzichtet. Die Stadt Uster hat in der Folge zusammen mit dem FC Uster ein Provisorium für die Heusser Staub entwickelt und der Gemeinderat hat diese Lösung so gutgeheissen. Das Provisorium wurde 2015 in Betrieb genommen. Die Abteilung Gesundheit hat in diesem Jahr die Planung bezüglich Konzentration des Fussballs im Buchholz an die Hand genommen. Es wurden vorab bei den Vereinen die Bedürfnisse abgeklärt. Alsdann wurde unter Beizug von Fachleuten geprüft ob eine Konzentration sinnvoll und machbar ist. Der Stadtrat hat das Vorhaben in Anwesenheit von Fachleuten ausgiebig diskutiert und die Konzentration im Buchholz gutgeheissen. Diese ist machbar und macht Sinn. Den betreffenden Stadtratsbeschluss haben sie inzwischen erhalten. Die notwendigen Investitionen haben wir eingestellt und müssen noch en détail geklärt werden. Die Heusser-Staub-Wiese ist eine kommunale Freihaltezone. Einen Ausbau, wie von den Motionären gewollt, ist darum nicht zulässig. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist die Heusser-Staub-Wiese eine wichtige Freihaltezone. Diese Wiese wird erst freigeben, wenn wir alle Sportangebote im Buchholz haben werden. Im Moment planen wir das Fussballfeld 7 das bisher vor dem Hallenbad gewesen war. Nicht nur der FC Uster, sondern auch der FC Rot-Weiss Rinikon sind für diese Planung. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber zur Entgegennahme als Postulat bereit.

Für die SP-Fraktion referiert Claudia **Wyssen**: Die SP-Fraktion ging immer davon aus, dass der Stadtrat plant, den gesamten Fussballbetrieb in der Sportanlage Buchholz zu betreiben. Die Gründe dafür haben wir im Rahmen diverser Vorlagen erläutert bekommen. Die nun vorliegende Motion verfolgt das Ziel, dass alles beim alten bleiben und der Fussball nicht auf der Sportanlage Buchholz konzentriert werden soll. Wir lehnen das Anliegen der Motionäre ab. Die Gründe, die die Motionäre nennen, sind schwer nachvollziehbar. Dies aus den folgenden Gründen:

Erstens: Dass sich die Anzahl der Fussballer massiv erhöht hat, mag sein. Allerdings kann ich mich auch noch daran erinnern, dass es vor einigen Jahren kaum möglich war, Freiwillige für Vorstandsarbeit zu gewinnen und seitens des FC Uster darüber geklagt wurde, dass es schier unmöglich ist, genügend Trainer zu finden. Hat sich diese Lage geändert? Bezüglich des Vorstandes schon. Aber wie gross ist das weitere Wachstumspotenzial, wenn es um die Trainer geht? Dass es viele Kinder hat, die Fussball spielen wollen, mag sein. Allerdings muss auch die Infrastruktur eines Vereins den Ansturm bewältigen können.

Zweitens: Dass die Heusser-Staub-Wiese durch die sportliche Nutzung auch sinnvoll genutzt wird, mag ja sein. Allerdings ist Fussball nicht die einzige sinnvolle Nutzung einer Wiese. Es gäbe diverse Möglichkeiten, diesen Platz für eine breite Öffentlichkeit sinnvoll nutzbar zu machen.

Die weiteren zwei erwähnten Gründe halten wir ebenso für an den Haaren herbeigezogen.

Vor acht Jahren - als der Kunstrasenplatz in Uster fertiggestellt worden ist - war es einerseits nicht so, dass der Beschluss, ein Kunstrasenfeld zu bauen, so reibungslos und ohne auch kritische Voten vonstattengegangen wäre. Es mag sein, dass sich die Technologie von Kunstrasenfeldern in der Zwischenzeit enorm verbessert hat. Aber es muss dennoch festgehalten werden, dass man zur Bauzeit ein gutes Feld gebaut hatte, das durchaus gelobt worden ist. Und gerade ihre Parteien waren es damals, die bezüglich der Kosten für das Kunstrasenfeld durchaus sehr kritisch waren. Für Ivo Koller gilt selbstverständlich zu diesem Zeitpunkt noch dieselbe Partei wie für Daniel Pellegrini.

Und das Argument mit dem Clubhaus ist wohl keines! Woher wollen die Motionäre wissen, dass kein Clubhaus geplant ist?

Und dann zum Letzten. Gerade am letzten Samstag war ich wieder mal im „Holzwurm“ und musste feststellen, dass die gesamte Brauereistrasse von Fussballern oder eben den dazugehörigen Mamis und Papis zugепarkt worden war. Dass dort auf Mami-/Papi-Taxis verzichtet wird, ist schlicht unzutreffend und es ist fragwürdig, ob sich die Autos entlang der Brauereistrasse oder auf einem Parkplatz im Buchholz besser machen.

Wir lehnen die Überweisung dieser Motion ab. Einer Umwandlung in ein Postulat würden wir zustimmen. Dies allerdings nicht, weil wir den Inhalt so gut finden. Eher, weil die Antwort eine genauere Auslegeordnung der Ist-Situation und der Möglichkeiten ermöglicht.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Bei dieser Vorlage geht es um viel mehr, als es auf den ersten Blick erscheint. Es geht nicht bloss um einen Garderoberraum. Es geht um die Zukunft der ganzen Heusser-Staub-Wiese.*

Eine Konzentration des Fussballbetriebs in der Sportanlage Buchholz bringt ganz klare Vorteile mit sich: Der FC Uster erhält ein Zuhause und ist nicht mehr aufgeteilt zwischen zwei Standorten. Vor allem aber ist die Heusser-Staub-Wiese auch ein attraktives Stück Land: Ausser dem Rauschen des Aabachs stört hier kein Lärm, sie ist zentrumsnah gelegen und hat eine beachtliche Grösse. Vielleicht gibt es einen kleinen Abstrich, weil im Winter die Sonne nicht über die Baumspitzen des nahen Waldes hinauskommt. Aber sonst? Ein sehr attraktives Stück Land. Doch da gibt es noch ein paar andere Faktoren:

1. *Die Heusser-Staub-Wiese ist nicht bloss eine Wiese.*

Sie hat auch wichtige soziale Funktion. Sie liegt mitten in einem Quartier und ist somit wichtiger Begegnungsort. Viele Kinder aus Wohnblöcken treffen sich hier nach der Schule, um miteinander zu „tschutzen“ – ausserhalb des regulären Trainingsbetriebs. Viele von ihnen stammen aus Familien mit Migrationshintergrund. Und auf dieser Wiese geschieht ein wichtiger Teil ihrer Integration in unserer Gesellschaft.

2. *Die Lage ist geradezu ideal.*

Nicht nur für die Kinder aus Oberuster. Auch für die Kinder beispielsweise aus dem Talacker oder aus Niederuster macht es einen Unterschied, ob sie fürs Training mehrmals die Woche mit dem Fahrrad ins Zentrum oder ans andere Ende der Stadt fahren müssen. Es ist klar: Die Zahl der Mami- und Papi-Taxis würden bei einer Verlegung ins Buchholz deutlich steigen.

3. *Die Meinung des Direktbetroffenen, der Fussballclub Uster.*

Der Präsident des FCU hat sich offenbar vor Jahren schon für eine Zentralisierung des Fussballbetriebs ausgesprochen. Was aber denken die anderen Mitglieder des FCU? Eine kleine persönliche Umfrage im Umfeld des FC Usters hat bei mir nicht den Eindruck erweckt, als würde man diesen Schritt herbeisehnen. Im Gegenteil: Es gibt grosse Vorbehalte auch innerhalb des Clubs gegen eine Aufgabe der Heusser-Staub-Wiese. Zumeist aus oben genannten Gründen.

*Ganz abgesehen davon ist das Buchholz nicht der geeignete Ort für irgendeine Zentralisierung. Jedenfalls solange das Sportzentrum **der** Ort mit grossem Publikumsaufmarsch in Uster ist, der am schlechtesten mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Zusammengedampft auf einen Satz kann man sagen: Die Heusser-Staub-Wiese soll ein lebendiges Element der Ustermer Stadtkultur bleiben. Deshalb sagen wir Grünen Ja zu dieser Motion.*

Noch ein Wort zum letzte Woche veröffentlichten Stadtratsbeschluss zur Konzentration des Fussballs im Buchholz: Die Exekutive weiss um diese Motion und fällt Ende August seinen Entscheid, ohne die unmittelbar bevorstehende Ratsdebatte abzuwarten. Dieses Vorgehen irritiert. Und er lässt Zweifel aufkommen, dass der Stadtrat seine Lehre aus dem Gestaltungsplan Untere Farb gezogen hat. Damals hat er an der Nutzung für das Stadtarchiv festgehalten – obwohl er gleichzeitig in Verhandlungen zum ZKB-Gebäude stand. Nun plötzlich aber will er von einem Stadtarchiv in der Unteren Farb nichts mehr wissen. Da kann man nur sagen: Schlechtes „Timing“! Wir waren etwas überrascht über den versandten Stadtratsbeschluss, der gerade wegen der aktuellen Entwicklung Untere Farb zu gewichten ist.

Ivo **Koller** (BDP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden: *Es braucht einen massvollen Ausbau der Buchholz und das Beibehalten der Heusser-Staub-Wiese. Die Sicht der SP-Fraktion halte ich für einseitig, darum gehe ich darauf weiter nicht ein. Die Unabhängigkeit der von Stadträtin Esther Rickenbacher präsierten Fachkommission Sport stelle ich in Frage. Die Heusser-Staub-Wiese wird seit bald 100 Jahren für den Fussball gebraucht, dann soll sie das auch weiterhin tun. Bei einer Überweisung der Motion passiert noch gar nichts, denn es braucht erst einen Bericht und Antrag des Stadtrates. Es geht jetzt darum, Ja oder Nein zum Fussball auf der Heusser-Staub-Wiese sagen, darum kann auf ein unverbindliches Postulat verzichtet werden.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:19 Stimmen:

- 1. Die Motion 571/2016 wird **a b g e l e h n t** .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

Anfrage 580/2016 von Mary Rauber (EVP) vom 31. August 2016:
Digitale Archivierungsstrategie

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 14. November 2016 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

30.9.2016

Der Präsident
Hans Keel

3.10.2016

Die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler
Thomas Wüthrich

Ursula Räuftlin

Theo Zwald